

## Bekanntmachung

### **Jahresabschluss 2012 der ehemaligen Stadt Vienenburg**

#### **Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Entlastung sowie Hinweis auf Auslegung**

#### **Beschluss des Rates der Stadt Goslar**

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Vienenburg - aufgelöst aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung der Städte Vienenburg und Goslar, Landkreis Goslar, vom 19. Juni 2013 zum 1. Januar 2014 – durch den Oberbürgermeister der Stadt Goslar sowie der Stellungnahme der Verwaltung und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2012 wird der Jahresabschluss 2012 beschlossen.
2. Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Vienenburg wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG mit einem Jahresüberschuss von 251.090,78 EUR festgestellt.
3. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 werden folgende Genehmigungen erteilt:
  - Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 179.990,73 EUR wird mit 135.436,93 EUR unter „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ (Bilanzposition Passiva 1.3.2) und mit 44.553,80 EUR in den Sonderposten Gebührenaussgleich für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung (Bilanzposition Passiva 1.4.3) vorgetragen. Der Jahresüberschuss der Stadt Vienenburg (ohne Sonderposten Gebührenaussgleich) in Höhe von 135.436,93 EUR wird im Jahresabschluss 2013 umgebucht und mit dem kameralem Sollfehlbetrag (Bilanzposition Passiva 1.1.2) verrechnet.
  - Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.100,05 EUR wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und dann mit „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ (Bilanzposition Passiva 1.1.2) verrechnet.
4. Dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Oliver Junk wird in seiner Eigenschaft als amtierender Hauptverwaltungsbeamter zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses und Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Zuge der Rechtsnachfolge der ehemaligen Stadt Vienenburg gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der im Haushaltsjahr 2012 ganzjährig für die ehemalige Stadt Vienenburg amtierenden Bürgermeisterin a.D. Frau Salle-Eltner wird gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

## **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanz und Anhang gem. § 56 KomHKVO liegt gem. § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ohne die Forderungsübersicht vom 12.02.2019 bis 20.02.2019 bei der Stadt Goslar Fachdienst Haushalt und Controlling, Zimmer 01.003, Wallstraße 1b und im Bürgerbüro, Charley-Jacob-Straße 3 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 08.02.2019

**Stadt Goslar**  
**Der Oberbürgermeister**